

Merkblatt für Habilitationswerber_innen

Es wird empfohlen, vor der Einreichung mit dem Dekan das Einvernehmen bezüglich der Eignung des Habilitationsfaches sowie der Qualität der Habilitationsschrift und der sonstigen Arbeiten herzustellen. Das Habilitationsverfahren ist in der Satzung der TU Wien als Richtlinie für das Habilitationsverfahren geregelt.

1. Habilitationsansuchen

Das Ansuchen samt den erforderlichen Beilagen geben Sie bitte nach vorheriger Terminvereinbarung via E-Mail wie folgt ab:

Georg PENTHOR

Referent

TU-Wien Dekanatszentrum 1 / E 299-01

Fakultät Architektur und Raumplanung

Karlsplatz 13, Stiege 3, 4. Stock, A-1040 Wien

Tel. Nr.: +43/1/58801 - 25005

Fax. Nr.: +43/1/58801 - 25099

georg.penthor@tuwien.ac.at

2. Unterlagen (Auszug aus der Satzung:

§ 4 BEILAGEN

Gemeinsam mit dem Antrag sind die folgenden Beilagen einzureichen:

a. Habilitationsschrift

Diese muss

1. methodisch einwandfrei durchgeführt sein,
2. neue wissenschaftliche Ergebnisse enthalten und
3. die wissenschaftliche Beherrschung des Habilitationsfaches und die Fähigkeit zu seiner Förderung beweisen.

Als Habilitationsschrift gelten auch mehrere im thematischen Zusammenhang stehende wissenschaftliche Publikationen. In diesem Fall hat der_die Antragsteller_in im Antrag genau zu bestimmen, welche der wissenschaftlichen Arbeiten die Habilitationsschrift und welche die sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten darstellen. Der thematische Zusammenhang ist schriftlich zu begründen. Weisen wissenschaftliche Arbeiten neben dem_der Antragsteller_in noch weitere Autor_innen auf, so ist dem Antrag von dem_der Antragsteller_in eine Erklärung über die Art seines_ihres Beitrages zu diesen Veröffentlichungen beizufügen. Die Habilitationsschrift selbst

bzw. die zur Habilitationsschrift zusammengefassten wissenschaftlichen Publikationen müssen bereits bei einem wissenschaftlichen Verlag erschienen oder zur Veröffentlichung angenommen sein. Die Habilitationsschrift ist in fünffacher Ausfertigung einzureichen.

b. Sonstige wissenschaftliche Arbeiten

Die sonstigen von der Antragstellerin oder vom Antragsteller eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten sind ebenfalls in fünffacher Ausfertigung vorzulegen.

c. Lebenslauf

d. Nachweis über den Abschluss eines Doktoratsstudiums oder einer gleichzuhaltenden wissenschaftlichen oder künstlerischen Qualifikation

e. Publikationsliste

f. Darstellung der bisher ausgeübten wissenschaftlichen/künstlerischen Tätigkeit und Tätigkeit in der Lehre

g. Vorschlag für drei Themen für die Probevorlesung aus den Grundlagen des Fachgebiets, für das die Lehrbefugnis angestrebt wird

3. Stempelgebühren

Bogen = 1 Blatt;

A3-Format = 2 Blätter A4-Format (bei inhaltlich fortlaufendem Text werden unbeschriebene Seiten bei der Berechnung der Anzahl der Bögen nicht mitgezählt)

Grundsätzlich ist jeweils nur ein Exemplar der zweifach bzw. dreifach (Habilitationsschrift) einzubringenden Unterlagen zu vergebühren. Die Arbeitskopien sind nicht zu vergebühren.

Hinweis: Die Stempelgebühren können – nach Ermittlung der Höhe durch das Dekanat – auch in bar oder durch elektronische Zahlung mittels Bankomat-Kassen-Service (Debit-, Wert-, und Kreditkarten) in der Quästur eingezahlt werden.

1. **Ansuchen:** 1 x € 47,30 (§ 14 TP 6 Abs. 2 Z 1 GebG)
2. **Lebenslauf:** 1 x € 3,90 pro Bogen (siehe obigen Hinweis)
3. **Urkunde über die Verleihung des Doktorates** (Diplom oder Bescheid): Fotokopie: € 3,90
4. **Habilitationsschrift:** ein Exemplar, jeweils € 3,90 pro Bogen, jedoch höchstens (bei 11 oder mehr beschriebenen A4-Blättern) € 23,40.
5. **Sonstige wissenschaftliche Arbeiten:** ein Exemplar, jeweils € 3,90 pro Bogen, jedoch höchstens (bei 11 oder mehr beschriebenen A4-Blättern) € 23,40.
6. **Jede weitere Beilage** (Publikationsliste, Zusammenstellung über die Lehrtätigkeit, siehe obigen Hinweis): € 3,90 pro Bogen